

Information zum Umlageverfahren für die Ausbildung in Altenpflegeberufen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kunden ambulanter Pflegedienste nehmen Sie pflegerische Dienstleistungen in Anspruch. Für die Durchführung dieser Pflegedienstleistungen erwarten Sie mit Recht auch weiterhin ein qualitativ hohes Niveau. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist die Ausbildung von qualifiziertem Fach- und Assistenzpersonal in ausreichender Anzahl zwingend notwendig.

Um einem Mangel an Ausbildungsplätzen entgegen zu treten und die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im April 2013 beschlossen, ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in den Altenpflegeberufen einzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde die Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. (HPG) beauftragt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Kosten für die Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal auf alle Pflegebetriebe in Hamburg gleichermaßen umgelegt werden. So soll erreicht werden, dass die ausbildenden Betriebe und deren Kunden nicht finanziell benachteiligt sind gegenüber Einrichtungen und Diensten, die nicht selbst ausbilden. Durch den einheitlichen prozentualen Aufschlag auf die Vergütungen wird eine Wettbewerbsverzerrung vermieden und alle Kunden in Hamburg – wie auch alle BewohnerInnen und Gäste von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen – werden gleichbehandelt.

Der Aufschlag wird in den Rechnungen der Pflegedienste separat ausgewiesen. Im vergangenen Jahr hat dieses dazu geführt, dass sich die Preise für die von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen um einen einheitlich für alle ambulanten Pflegedienste in Hamburg ermittelten prozentualen Aufschlag in Höhe von 4,83 % auf die Vergütungen der Pflegeleistungen erhöht haben.

In diesem Jahr fällt der prozentuale Aufschlag auf die Vergütungen der Pflegeleistungen wesentlich niedriger aus. Er wird vom **01. Februar 2021 bis 31. Januar 2022 bei 3,53 %** liegen.

Die zum 01. Januar 2020 gestartete neue Pflegeausbildung zur/m Pflegefachfrau/-mann hat indirekt Einfluss auf die Senkung des prozentualen Aufschlags. Denn es werden nur noch die Ausbildungskosten für die Auszubildenden, die ihre Altenpflegeausbildung in den Jahren 2017-2019 begonnen haben und noch zu Ende führen sowie die Auszubildenden der Gesundheits- und Pflegeassistenz durch die Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg finanziert. Die Ausbildungsumlage nach Landesrecht (HmbAltPflUmlVO) wird deshalb in den nächsten Jahren schrittweise sinken. Sie wird jedoch auch zukünftig für die Finanzierung der Ausbildungskosten der Gesundheits- und Pflegeassistentenausbildung bestehen bleiben.

Im Interesse einer weiterhin gleichbleibend hohen Qualität der angebotenen Pflegeleistungen in Hamburg durch gut ausgebildetes Personal hoffen wir auf Ihr Verständnis.

Weitere Informationen über beispielsweise die rechtlichen Grundlagen, die Verordnung und die Durchführung des Verfahrens erhalten Sie auf der Internet-Seite der Ausbildungsumlage Altenpflege Hamburg unter: www.ausbildungsumlage-altenpflege-hamburg.de